



Bebauungsplan Nr. 049-2 "Nahversorgungszentrum Königshof"

- Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hann. Münden hat am 10.12.2025 die Abwägung aus der Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) beschlossen, sowie den Beschluss gefasst, den Entwurf des Bebauungsplan Nr. 049-2 "Nahversorgungszentrum Königshof" gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 049-2 "Nahversorgungszentrum Königshof" wird die Grundlage für eine marktgerechte Entwicklung von Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben als Vollsortimenter und als Discounter am Standort gewährleistet.

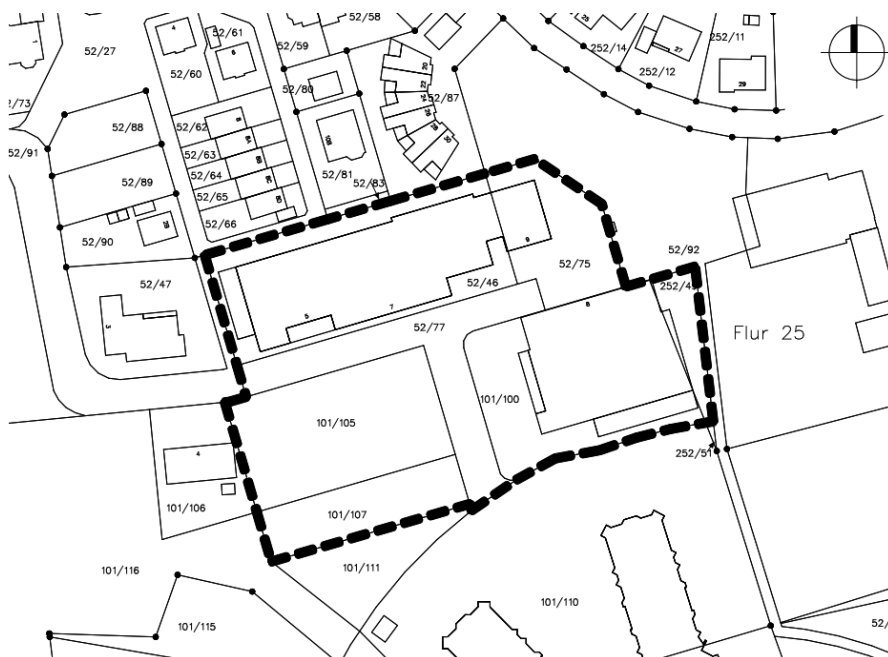
Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 049 „Nahversorgungszentrum Königshof“ wurde am 07.10.2021 rechtskräftig. Durch diese Änderung wurde bereits die Möglichkeit der Verkaufsflächenerweiterung rechtlich abgesichert.

Inzwischen haben sich die Bedürfnisse der Kunden geändert und die Marktbetreiber versuchen sich an die wandelnden Herausforderungen anzupassen. Dies betrifft auch den Zuschnitt der Verkaufsräume, die Anordnung und Größe der Lagerflächen und den hohen Energieverbrauch der Märkte.

Dadurch wird eine erneute rechtliche Anpassung der Bestandssituation notwendig. Um eine möglichst hohe Flexibilität für die Märkte zu erreichen, wird der Bebauungsplan Nr. 049-2 „Nahversorgungszentrum Königshof“ als Angebotsbebauungsplan erfolgen.

Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 049-2 "Nahversorgungszentrum" befindet sich im Siedlungsgebiet von Hann. Münden an der Quedlinburger Straße.



Bereitstellung der Planunterlagen, Auslegung

Der Entwurf ist in der Zeit **vom 15.12.2025 bis 18.01.2026** auf der Homepage der Stadt Hann. Münden unter

www.hann.muenden.de/Rathaus-Politik/Städtebau/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitplanverfahren/

zur Einsicht und zum Download bereitgestellt.

Öffentlich ausgelegt werden folgende Unterlagen:

- Planentwurf mit Begründung
- Umweltbericht
- Auswirkungenanalyse
- Verkehrsgutachten
- Schallgutachten
- Gesamtstellungnahme des Landkreises Göttingen sowie Hinweise zu den Themen Natur- und Artenschutz und Wasser
- Abwägung aus der Beteiligung gem. §§ 3 (1) u. 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht enthält Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Oberflächen- und Grundwasser, Klima, Luft, Mensch, Arten und Biotope, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter.

Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude der Stadt Hann. Münden, Böttcherstraße 3, 2. Stock, Zimmer 208 (Fachdienst Stadtplanung & Umwelt) möglichst nach telefonischer Terminvergabe eingesehen werden. Telefon Fr. Meyer 05541-75239, Fr. van Munster 05541-75371 oder Hr. Litfin 05541-75228.

Stellungnahmen können während der Auslegungszeit elektronisch (stadtplanung@hann.muenden.de), bei Bedarf auch auf anderem Wege, bei der Stadt Hann. Münden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a (5) BauGB unberücksichtigt bleiben können.

gez. Tobias Dannenberg

Der Bürgermeister

Hann. Münden, den 12.12.2025